

Zeitschrift: Mitteilungsblatt der Schweizerischen Parkinsonvereinigung = Magazine d'information de l'Association suisse de la maladie de Parkinson = Bollettino d'informazione dell'Associazione svizzera del morbo di Parkinson

Herausgeber: Schweizerische Parkinsonvereinigung

Band: - (1988)

Heft: 12

Rubrik: Beratung = Conseils = Consulenza

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beratung Conseils Consulenza

Abgabe von Pflegebetten

IV- und AHV-Bezüger, die auf ein Elektrobett bei sich zu Hause angewiesen sind (Arztzeugnis), erhalten eines mietweise durch die AHV resp. IV. Für das Bett samt Aufzugbügel entstehen dem Benutzer keinerlei Kosten, hingegen müssen Matratzen und Bettinhalt selber berappt oder zu Hause schon Verhandeltes verwendet werden. Der Einbau in ein bestehendes Schlafzimmer oder in einen selbstgewählten Holzrahmen ist meistens möglich, geht aber natürlich auf Kosten des Benutzers.

Die Abgabe der Pflegebetten erfolgt durch besondere Mietstellen, die durch die IV bestimmt werden. Je nachdem liefern diese Mietstellen das Bett sofort, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, also noch vor Eintreffen der Verfügung des IVK-Sekretariates.

Erkundigen Sie sich bei der nächstgelegenen Beratungsstelle von PRO INFIRMIS oder PRO SENECTUTE.

(aus dem Merkblatt der Mietstelle AUFORUM B. FLURY, Münchenstein)

Beiträge an Taxifahrten

Taxibenutzer der **Region Baden-Wettingen**, welche wegen einer schweren Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benutzen können, erhalten ab 1. Okt. 1988 eine Subvention von 84% an die Taxikosten.

Interessenten melden sich bei der PRO INFIRMIS-Beratungsstelle, Badstrasse 33, 5400 Baden, Tel. 22 23 35.

(mitgeteilt durch die PRO INFIRMIS-Beratungsstelle Baden)

Region Bern: Wer auf einen Rollstuhl angewiesen ist, oder sonst wegen seiner Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel nicht be-

nützen kann, kann eine *Fahrvergünstigungskarte* bestellen bei

PRO INFIRMIS, Hauptstelle Bern, Neufeldstrasse 5, Postfach 158 3000 Bern, Tel. 031/24 26 66

Damit werden Taxifahrten für den behinderten Benutzer um 80% verbilligt. Behinderte, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind, benötigen ein ärztliches Zeugnis, um die Fahrvergünstigungskarte zu erhalten.

(aus ASKIO-Informationen 88/1)

Kanton Zürich: Taxigutscheine werden in beschränkter Anzahl und nach Massgabe der finanziellen Lage des Gesuchstellers abgegeben, aber nur in bestimmten Gemeinden (Zürich Stadt, Winterthur, Urdorf, Oberengstringen, Fällanden). In Zürich und Winterthur nur an IV-Bezüger, in Urdorf auch an behinderte AHV-Bezüger. Am besten erkundigen Sie sich bei der nächstgelegenen Beratungsstelle von PRO INFIRMIS oder PRO SENECTUTE (die Adressen erfahren Sie in unserem Sekretariat, Tel. 01/984 01 69 von 10–11 Uhr, oder auf Ihrer Gemeinde).

(mitgeteilt durch die PRO INFIRMIS-Beratungsstelle Zürich)

Steuererleichterungen

1989 ist für die meisten wieder ein Jahr, in dem sie eine Steuererklärung ausfüllen müssen.

Wissen Sie, dass krankheitsbezogene Kosten in vielen Kantonen (sicher im Kt. St. Gallen und im Kt. Zürich) teilweise abzugsberechtigt sind?

Wegen der kantonalen Steuerhoheit sind die Bestimmungen unterschiedlich. Bewahren Sie aber in jedem Fall Belege auf (Medikamente, Hilfsmittel, Kuraufenthalte etc.) und erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde, welche dieser Kosten bis zu welchem Betrag abzugsberechtigt sind.

Correction

Dans le No. 11 du magazine, sur la page 12, à la fin du petit article concernant l'assurance invalidité, il y avait une petite faute. Le texte correct doit être le suivant: «... les rentes AI ne sont payées qu'aux femmes au-dessous de 62 ans ou aux hommes au-dessous de 65 ans».

La rédaction

SPITEX – spitalexterne Pflege

(ff) Spitex ist eine Abkürzung für spitalexterne Dienste. Gemeint sind damit Gemeindefürsorge, Hauspflege, Haushilfe, Betreuung durch den Hausarzt und andere ausserhalb des Spitals im Gesundheitswesen tätige Personen. Also alle die Dienste, die es ermöglichen, einen Spitalaufenthalt zu vermeiden oder zu verkürzen und die entsprechende Pflege zu Hause zu gewährleisten.

Im Zeitalter der Kostenexplosion im Gesundheitswesen wird Spitex oft als ein Allheilmittel gesehen, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Das ist allerdings eine einseitige Sichtweise – vor allem bei erheblichem Pflegeaufwand zu Hause (mehrere Stunden im Tag) kann die spitalexterne Betreuung teurer zu stehen kommen als diejenige im Spital oder Pflegeheim. Und zum Teil handelt es sich einfach um eine Kostenverlagerung, indem die Patienten für Spitex-Leistungen mehr selber zahlen müssen als für Spitalbetreuung.

Gerade bei chronischen Krankheiten, wie z. B. Parkinson, dürfte aber neben den Kostenüberlegung vor allem der Wunsch der Patienten ins Gewicht fallen, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Die pflegenden Angehörigen ihrerseits haben ein berechtigtes Bedürfnis nach konkreter und moralischer Unterstützung ihrer Arbeit durch Fachpersonen.

Ein dritter Grund für den Spitex-Ausbau ist die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz: 1980 gab es 900 000 über 65-Jährige (= 14% der Gesamtbevölkerung), davon 170 000 über 80 Jahren. Im Jahre 2025 werden es voraussichtlich 1 450 000 Menschen über 65 Jahren sein (= 21% der Bevölkerung), davon 350 000 über 80 Jahren. Natürlich werden lange nicht alle diese Menschen betreuungsbedürftig sein, aber weil viele Leiden im Alter häufiger sind (Parkinson gehört dazu), werden dannzumal auch viel mehr pflegebedürftige Patienten da sein, die sicher nicht alle in Heimen betreut werden können oder wollen.

Spitex-Kongress 1987

Zu diesem ganzen Problemkreis fand im August 1987 in Zürich ein

erster *Spitex-Kongress* statt, zu dem statt der erwarteten 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer deren 800 kamen! Das beweist, wie brennend das Interesse am Thema ist. Frau Schiratzki, unsere Zentralsekretärin, war dabei und machte sich Notizen. Unterdessen sind die dort gehaltenen Referate auch in Buchform erschienen.

Der Ist-Zustand ist unbefriedigend: jeder Kanton hat andere (oder keine!) finanzielle Regelungen der spitalexternen Dienste. Die Koordination ist zusätzlich erschwert, weil die Organisation und Einrichtung spitalexternen Dienste den Gemeinden obliegt, und hier sehr oft von verschiedenen privaten Vereinen wahrgenommen wird. Die gegenseitige Kontaktpflege und Information z.B. zwischen Hauspflegerin, Gemeindeschwester und Hausarzt, die alle den gleichen Patienten betreuen, wäre zwar dringend nötig, ist aber – gerade auch bei der zeitlichen Belastung dieser Personen – schwierig zu realisieren. Es werden jetzt aber immer häufiger *Spitex-Stützpunkte* in den Gemeinden eingerichtet, wo solche Zusammenkünfte stattfinden können, und wo auch Ratsuchende informiert und die verschiedenen Dienste vermittelt werden.

Die Krankenkassen schliesslich sehen in ihren Leistungen zwar eine Vergütung der sogenannten Behandlungspflege vor (z.B. Verbände oder Spritzen, von der Gemeindeschwester durchgeführt), nicht aber der viel häufiger beanspruchten Grundpflege (Waschen, Aufnehmen, Ankleiden, Betten...)

Regelung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich besteht seit Dezember 1985 ein *Vertrag zwischen dem Kanton und dem kantonalen Krankenkassenverband*. Darin verpflichten sich die Kassen, ihren Mitgliedern Beiträge an die Taxen der Gemeindekrankenpflege- und Hauspflegeorganisationen zu gewähren. Der Kanton erstattet der Krankenkasse zwei Drittel der von ihr nach diesem Vertrag geleisteten Beiträge zurück. Die Pflegeorganisationen ihrerseits müssen mit ihren Taxen und Leistungen gewisse Rahmenbedingungen einhalten,

um vom Kanton subventioniert zu werden.

Dieses System hat grosse Vorteile für Spitexpatienten:

- sie erhalten Leistungen der Krankenkasse aus der Grundversicherung, müssen also keine Zusatzversicherung abgeschlossen haben
- es gibt keine Aussteuerung, d.h. die Leistungen der Krankenkassen erfolgen während unbegrenzter Zeit, allerdings nur für durchschnittlich sechs Stunden Pflegeaufwand im Tag
- die Rechnungsstellung erfolgt im ganzen Kanton einheitlich auf dem gleichen Formular

Es gibt auch Nachteile: Ein Selbstbehalt von ca. 50% der Rechnung ist vom Patienten selbst zu zahlen. Im Akutspital würde er finanziell wesentlich günstiger fahren, und selbst in einem Pflegeheim im zweiten Jahr der Pflege würde der Eigenanteil pro Tag in der Regel weniger betragen als bei beträchtlichem Pflegeaufwand zu Hause.

Immerhin ist zu begrüessen, dass im Kanton Zürich überhaupt eine vertragliche Regelung besteht – in anderen Kantonen ist die Situation viel unübersichtlicher und uneinheitlicher.

Wünsche an die Spitex

Vieles ist zwar realisiert, besonders in den Arbeitsbereichen der Hausärzte und Gemeindeschwestern. Aber es bleiben auch – jedenfalls an manchen Orten – noch Wünsche offen:

- Entlastung der pflegenden Angehörigen, z.B. durch Freiwillige oder Rotkreuz-Pflegerinnen, aber auch mittels Ferienbetten, Tageskliniken und Tagesheimen
- Angebote rund um die Uhr, also in den Randstunden morgens und abends sowie über die Wochenenden; Nachtwachen in besonderen Fällen. (In Basel gibt es neuerdings die «Nachtbrugg», einen spitalexternen Pflegedienst für die Abendstunden zwischen 18–24 Uhr und die Morgenstunden von 6–8 Uhr).
- mehr Informationen über Spitex-Angebote am eigenen Wohnort, z.B. regelmässig im Lokalanzeiger, in Angeboten und Apotheken

Was können Sie selber tun?

Das Dumme ist, dass wir uns meistens erst dann für Fragen um Gesundheit und Krankheit, also auch für Spitex, interessieren, wenn wir entsprechende Hilfen nötig haben. Dann fehlt aber gewöhnlich die Energie, sich für Verbesserungen in der eigenen Gemeinde einzusetzen.

- Informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Gemeinde. Sind Sie zufrieden, oder fehlt etwas?
- Wenn Sie selber Mitglied z.B. eines Hauspflegevereins sind, machen Sie Anregungen beim Vorstand, besuchen Sie allfällige Mitgliederversammlungen.
- Benützen Sie Tage der offenen Tür etc.
- Vielleicht können Sie einmal die Gemeindeschwester oder die Spitex-Koordination an ein Treffen Ihrer Parkinson-Selbsthilfegruppe einladen.

Was haben Sie, die Leserinnen und Leser unseres Mitteilungsblattes, mit spitalexternen Diensten für Erfahrungen gemacht? Wo sind Sie zufrieden? Wo gibt es Ihrer Meinung nach Lücken? Haben Sie Ideen, welche weiteren Hilfen für Sie sinnvoll wären?

Schreiben oder telefonieren Sie doch unserer Zentralsekretärin, Frau L. Schiratzki:

Schweiz. Parkinsonvereinigung
Postfach
8128 Hintereggen
Tel. 01/984 10 69,
von 10–11 Uhr morgens.

Über Spitex wird in den nächsten Monaten noch viel zu berichten sein, auch in unserem Mitteilungsblatt.

Quellen:

- Kongress-Band Spitex-Kongress 1987, herausgegeben von Peter Eschmann und Gerhard Kocher, erhältlich für Fr. 15.– bei U. Keller, Tel. 01/713 02 22.
- Persönliche Notizen der Kongressteilnehmerin Frau Schiratzki
- Soziale Medizin Nr. 9/86, erhältlich bei SGSG, Tel. 01/241 98 50.